



# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 7

Paderborn, den 11. Juli 2014

157. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 91. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2014 ..... 127

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 92. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe ..... 127

- Nr. 93. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Iserlohn-Mitte, Iserlohn-Nord und Iserlohn-Schapker Tal zum Pastoralverbund Iserlohn ..... 128

- Nr. 94. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Salzkotten ..... 129

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 95. Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs... 130  
Nr. 96. Personalverzeichnis und Direktorium 2015 ..... 130

### Dokumente der deutschen Bischöfe

#### Nr. 91. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2014

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag unter dem Motto: „Weit weg ist näher, als du denkst“!

Wir erleben es in unserem Alltag: In den Geschäften hängen günstige Kleider, die Menschen in Bangladesch oder China gefertigt haben. Wie sind ihre Arbeits- und Lebensbedingungen? Klimaveränderungen führen bei uns zu Verschiebungen von Temperaturen und Niederschlägen, aber für die Menschen in Kenia oder Bolivien sind die Folgen existenziell: Sie verlieren die Sicherheit, die sie durch verlässliche Einkünfte aus der Landwirtschaft hatten. In mindestens 100.000 Haushalten bei uns arbeiten Haushalts- und Pflegehelferinnen, meist aus Osteuropa. Wie steht es um ihr Recht auf Ruhezeiten, Urlaub und gerechte Entlohnung?

„Weit weg ist näher, als du denkst.“ Als Christen leben wir in der Hoffnung auf eine Menschheitsfamilie, die füreinander sorgt und Gottes Liebe bereits

jetzt sichtbar und erlebbar werden lässt. Wir können in unseren Pfarrgemeinden damit beginnen.

Darüber hinaus ist der Caritasverband im Auftrag unserer Kirche in Deutschland und weltweit engagiert. Gemeinsam bilden wir so ein Netzwerk der Hilfe und Solidarität. Unzählige Christen setzen sich täglich für ihre Mitmenschen, für gerechte Strukturen und die Überwindung von Not ein.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Würzburg, den 23. Juni 2014

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14. September 2014, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.*

### Dokumente des Erzbischofs

#### Nr. 92. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe

##### Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Hochsauerland-Mitte die Pastoralverbände Dorlar-Worm-

bach, Fredeburger Land, Schmallenberger Land, Wilzenberg und Esloher Land als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als Pastoraler Raum den Namen Pastoraler Raum Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe und umfasst:

Pfarrei St. Alexander Schmallenberg  
 Pfarrei St. Cyriakus Berghausen  
 mit der Filialgemeinde St. Antonius Eins. Arpe  
 Pfarrei St. Kosmas und Damian Bödefeld  
 Pfarrei St. Marien Bracht  
 Pfarrei St. Nikolaus Cobbenrode  
 Pfarrei St. Hubertus Dorlar  
 Pfarrei St. Peter und Paul Eslohe  
 Pfarrei St. Antonius Eins. Fleckenberg  
 Pfarrei St. Georg Fredeburg  
 Pfarrei St. Georg Grafschaft  
 Pfarrei St. Lambertus Kirchrarbach  
 Pfarrei St. Vinzentius Lenne  
 Pfarrei St. Gertrud Oberkirchen  
 Pfarrei St. Pankratius Reiste  
 Pfarrei St. Cäcilia Wenholthausen  
 Pfarrei St. Peter und Paul Wormbach  
 Pfarrvikarie St. Luzia Altenilpe  
 Pfarrvikarie St. Antonius Eins. Bremke  
 Pfarrvikarie Herz Jesu Gleidorf  
 Pfarrvikarie St. Michael Holthausen  
 Pfarrvikarie St. Hubertus Kückelheim  
 Pfarrvikarie Mariä Heimsuchung Niederlandenbeck  
 Pfarrvikarie St. Agatha Oberhenneborn  
 Pfarrvikarie St. Joseph Obersorpe  
 Pfarrvikarie St. Sebastian Salwey  
 Pfarrvikarie St. Blasius Westfeld  
 Pfarrvikarie o.e.V. St. Hubertus Nordenau.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

#### Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Alexander Schmallenberg.

#### Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

#### Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

#### Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Juli 2014.

Paderborn, 17. Juni 2014

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.40.1/2

### Nr. 93. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Iserlohn-Mitte, Iserlohn-Nord und Iserlohn-Schapker Tal zum Pastoralverbund Iserlohn

#### Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Märkisches Sauerland die Pastoralverbände Iserlohn-Mitte, Iserlohn-Nord und Iserlohn-Schapker Tal zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt den Namen „Pastoralverbund Iserlohn“ und umfasst:

Pfarrei St. Aloysius Iserlohn

Pfarrei St. Hedwig Iserlohn

Pfarrei Heilig Geist Iserlohn

Pfarrei St. Josef Iserlohn

Pfarrei St. Gertrudis und St. Johannes Ev. Sümmern

Pfarrvikarie Herz Jesu Hennen

Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Heiligste Dreifaltigkeit Iserlohn.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

#### Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei St. Aloysius Iserlohn.

#### Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeinde-

referenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt.

#### Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

#### Artikel 6

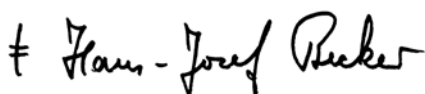
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. September 2014.

Paderborn, 30. Juni 2014

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.61.1/2

### Nr. 94. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Salzkotten

#### Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Büren-Delbrück die Pastoralverbünde Heder-Gunne-Lippe und Salzkotten als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als künftiger Pastoraler Raum den Namen Pastoraler Raum Pastoralverbund Salzkotten und umfasst:

Pfarrei St. Johannes Enthauptung Salzkotten  
 Pfarrei St. Matthäus Niederntudorf  
 Pfarrei St. Georg Oberntudorf  
 Pfarrei St. Laurentius Thüle  
 Pfarrei St. Petrus Upsprunge  
 Pfarrei St. Bartholomäus Verne  
 Pfarrvikarie St. Philippus Neri Holsen  
 Pfarrvikarie St. Antonius Einsiedler Mantinghausen  
 Pfarrvikarie St. Petrus und Paulus Scharmede  
 Pfarrvikarie St. Franziskus Xaverius Verlar  
 Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Salzkotten.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

#### Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Johannes Enthauptung Salzkotten.

#### Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

#### Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

#### Artikel 6

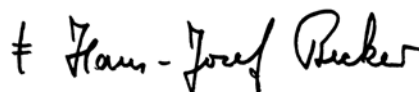
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

#### Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 29. Juni 2014.

Paderborn, 26. Juni 2014

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.11.1/1

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 95. Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs

Zur neuen Ansprechperson im Erzbistum Paderborn für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. KA 2013, Nr. 151.) wurde zum 1. Juli 2014 bestellt:

*Herr Dr. Franz Kalde*

Die Kontaktdaten lauten: Postfach 14 80, 33044 Paderborn, Tel.: 05251/1 25 13 44, missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Az.: A 36–10.20.1/23

### Nr. 96. Personalverzeichnis und Direktorium 2015

I. Zur Vorbereitung der Neuausgabe des Personalverzeichnisses wird gebeten, Änderungen gegenüber der diesjährigen Ausgabe spätestens bis zum 30. September 2014 dem Erzbischöflichen Generalvikariat (nicht der Druckerei) zuzusenden, damit die Neuausgabe Ende Dezember 2014 ausgeliefert werden kann. Ein Berichtigungszettel befindet sich auf Seite 449 des diesjährigen Personalverzeichnisses.

Besonders ist zu beachten:

1. Jede Änderung der postalischen Anschrift und der Telekommunikationsanschlüsse ist mitzuteilen. Es werden nur institutionsbezogene E-Mail-Anschriften in das Personalverzeichnis aufgenommen.

2. Veränderungen bezüglich des pastoralen Personals in den Kirchengemeinden, denen eine amtliche Verfügung des Ortsordinarius zugrunde liegt, werden von Amts wegen berücksichtigt und bedürfen keiner ausdrücklichen Meldung nach hier.

3. Zugezogene oder bisher nicht aufgeführte Geistliche sind zu melden. In gleicher Weise ist bei Abgängen von Geistlichen zu verfahren.

4. Die Katholikenzahlen werden dem kirchlichen Meldewesen entnommen.

II. Für die Vorbestellung ist der Bestellzettel im Personalverzeichnis, Seite 451, zu benutzen und an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu schicken.

III. Folgende Ausgaben sind lieferbar: Direktorium mit Personalverzeichnis; Direktorium (ohne Verzeichnis) perforiert; Personalverzeichnis (ohne Direktorium).

### Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.